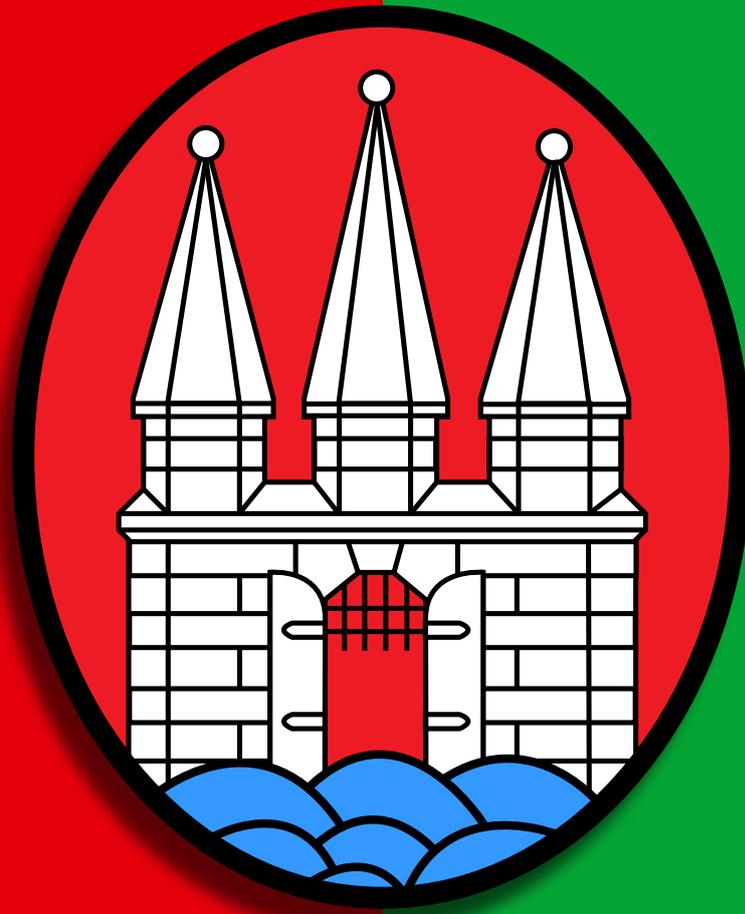


Koalitionsvertrag Altona 2011–2014



Altona

SPD

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

GAL ALTONA



**Vereinbarung
über eine Zusammenarbeit
in der Bezirksversammlung Altona
für den Zeitraum 2011 – 2014**

zwischen der

**Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Kreisverband Altona und
Fraktion in der Bezirksversammlung Altona**

und

**Bündnis 90/Die Grünen - Grün Alternative Liste (GAL)
Kreisverband Altona und
Fraktion in der Bezirksversammlung Altona**

Die Partner vereinbaren die Zusammenarbeit in der Bezirksversammlung Altona für die 19. Wahlperiode.

Die Zusammenarbeit wird getragen von dem Bestreben, mit den Bürgerinnen und Bürgern Altonas die Zukunft des Bezirks zu gestalten und die Lebensbedingungen für alle zu verbessern.

Ein lebendiges Altona fördert bürgerschaftliches Engagement: Lokale Demokratie erschöpft sich nicht in formalen Beteiligungsrechten, sondern verlangt eine Kommunikationskultur der verschiedenen Akteure. Wir werden zwischen den verschiedenen einzelnen Interessen und Bevölkerungsgruppen vermitteln. Uns ist wichtig, die gesellschaftlichen Kräfte zusammen zu führen, um Zukunftsfragen gemeinsam vor Ort zu lösen.

Gute Kommunalpolitik braucht Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner. Wir wollen die Beteiligungsrechte stärken, mehr Gelegenheiten zur Beteiligung schaffen, das Wissen über die Kommunalpolitik verbreitern und eine gute Kommunikationskultur fördern.

Die Neuplanung des Bahnhofsgeländes „Neue Mitte Altona“ – das größte Entwicklungsgebiet Hamburgs neben der HafenCity – bietet eine beachtliche Chance für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Gleiches gilt rund um den Bau des Deckels über die Autobahn A 7, für den jetzt die Weichen gestellt werden. Mit dem „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“, den der Bezirk Altona unterzeichnet hat, verpflichtet er sich, pro Jahr Baugenehmigungen für 900 Wohneinheiten zu erteilen. Hierauf aufbauend wird der Bezirk einen Wohnungsbauplan für die laufende Wahlperiode aufstellen. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Planung einbezogen und mit ihnen ein fortlaufender Dialog gesucht werden. Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung sowie Investoren sollen in einem transparenten Prozess gelöst werden.

Das Spannungsverhältnis zwischen Bebauung und ökologischen Belangen muss in einer offenen und nachvollziehbaren Abwägung aufgelöst werden, die die Belange des Natur- und

Landschaftsschutzes, des Wasser- und Lärmschutzes und der Erhaltung eines ökologisch funktionsfähigen Landschaftsbildes einbezieht. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung ortstypischer Siedlungsstrukturen.

Verkehrspolitische Entscheidungen müssen sich an den ökonomischen und ökologischen Erfordernissen orientieren. Dabei müssen die Interessen aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gleichermaßen beachtet und ausgeglichen werden.

Altona ist ein Bezirk für alle. Daher müssen alle Entscheidungen die Lebenssituation der junger Menschen, Seniorinnen und Senioren, der Familien, der Singles sowie der Migrantinnen und Migranten in den Blick nehmen.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Partner im Einzelnen die nachfolgend dargestellten politischen Ziele und Maßnahmen:

Inhalt

Stadtplanung	6
Wohnen	6
Gewerbe	7
Schutz historischer Bausubstanz	8
Einzelne Vorhaben:	8
Verkehr	9
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	9
Fahrradverkehr	11
Fußgängerverkehr	12
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	12
Besondere Projekte und Bereiche	13
Grün und Sport	14
Grün	14
Sport	17
Soziales, Arbeit und Integration	17
Sozialpolitik	17
Arbeit	18
Familien	19
Seniorinnen und Senioren	19
Inklusion	19
Integration	19
Gleichstellung/ Frauenpolitik	20
Jugendhilfe	21
Macht Altona Stark	21
Netzwerke	21
Bewegung	21
Projekte	21
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	22
Kultur und Bildung	22
Kultur	22
Schule	23
Wirtschaft, Tourismus und Sicherheit	23
Wirtschaft	23
Tourismus	24
Sicherheit	24
Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	24
Umwelt	24
Verbraucherschutz	26
Gesundheit	27
Bürgerbeteiligung, Haushalt und Verwaltung	27
Haushalt	28
Verwaltung	29
Organisatorisches	29

Stadtplanung

Stadtplanung für die Bürgerinnen und Bürger in Altona heißt für GAL und SPD:

- dem Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegen zu wirken,
- attraktiven und bezahlbaren Wohnraum flächenschonend und energieeffizient für alle gesellschaftlichen Schichten in allen Altonaer Stadtteilen zu schaffen,
- den Wohnungsbestand zu pflegen und das Wohnumfeld zu verbessern,
- die für Altona charakteristische Verzahnung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung, kulturellem und sozialem Leben zu erhalten,
- die notwendigen Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen,
- unsere Parks und öffentlichen Grünanlagen zu schützen,
- die Luftqualität zu verbessern und Lärmemissionen zu verringern.

Die Stadtentwicklungspolitik werden die Koalitionspartner gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Altonas entwickeln. Dazu sollen die bisherigen Dialogformen intensiviert und neue Formen der Beteiligung erprobt werden. Ziel muss es sein, Projekte in überschaubarer Zeit zu realisieren und gleichzeitig die offene, frühzeitige und laufende Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen. Die Koalitionspartner treten ein für eine Stärkung der bezirklichen Mitwirkung bei den Projekten Mitte-Altona und Überdeckelung der A 7, die aufgrund ihrer gesamtstädtischen Bedeutung unter der Regie des Senats realisiert werden.

Wohnen

Altona hat sich in dem „Vertrag für Hamburg“ verpflichtet, jedes Jahr Baugenehmigungen für 900 Wohneinheiten zu erteilen. Dem Bezirksamt müssen die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Bebauungspläne und Baugenehmigungen zügig bearbeiten zu können.

Laufende Projekte werden entsprechend der bestehenden Beschlusslage der Altonaer Bezirksversammlung fortgeführt. Grünflächen und die Feldmarken sind jedoch für Bebauung tabu. Um dennoch ausreichend neue Flächen für den Wohnungsbau zu erschließen und ein den Bedürfnissen der Menschen entsprechendes Wohnungsangebot zur Verfügung stellen zu können, halten die Koalitionspartner folgendes für erforderlich:

- Erarbeitung teilträumlicher Entwicklungspläne für den Bezirk, insbesondere unter Berücksichtigung von frei werdenden Schul- und Bundeswehrflächen,
- Erstellung eines Gutachtens über das Nutzungspotential aller städtischen Flächen und Liegenschaften im Bezirk,
- Mobilisierung ungenutzter städtischer Flächen,
- Vergabe städtischer Flächen vorrangig nach Konzept statt nach Höchstgebot, Berücksichtigung sozialer Belange,
- behutsame Nachverdichtung von Wohnvierteln,
- Unterstützung von Potentialentwicklungen auf den Flächen von SAGA/GWG und Genossenschaften,

- Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse mit dem Ziel, die Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen an „ihre“ Wohnung herauszufinden.

Wohnraum muss für alle Menschen im Bezirk bezahlbar sein. Daher fordern die Koalitionsparteien ein ausgewogenes Verhältnis von gefördertem Wohnungsbau, frei finanziertem Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen. In der Gesamtbetrachtung sollen mindestens jeweils ein Drittel geförderter Wohnungsbau und freifinanzierter Mietwohnungsbau und höchstens ein Drittel Eigentumswohnungsbau realisiert werden. Baugemeinschaften und Baugenossenschaften werden bei der Vergabe städtischer Flächen besonders berücksichtigt. Projekte für autofreies oder autoarmes Wohnen werden weiterhin unterstützt und gefördert, Modellprojekte sollen initiiert werden.

Bei allen Wohnungsbauvorhaben sind die aktuell verpflichtenden energetischen Standards zugrunde zu legen. Über Fördermöglichkeiten (Wohnungsbaukreditanstalt, Kreditanstalt für Wiederaufbau usw.) für nachhaltige Standards soll bei der Bauplanung beraten werden. Die Koalition fördert zukunftsweisende Projekte im Sinne des „Null-Energiehaus-Standards“. Das Passiv-Hausprojekt auf dem Osterfeld in Sülldorf wird umgesetzt.

Einige Stadtteile in Altona sind von Gentrifizierung und der Verdrängung bisheriger Bewohnerinnen und Bewohner akut bedroht. Die Koalitionspartner sehen soziale Erhaltungsverordnungen in den Stadtteilen Sternschanze, Ottensen (Osterkirchenviertel) und Altona-Altstadt daher als sinnvolles Instrument an. Sollten sich in weiteren Stadtteilen entsprechende Verdrängungsprozesse abzeichnen, soll dem Prozess mit der Voruntersuchung einer sozialen Erhaltungssatzung entgegengewirkt werden.

Ein gutes Wohnumfeld zeichnet sich auch durch ein attraktives Nahversorgungsangebot sowie soziale und kulturelle Angebote aus. Die Nahversorgung im Schenefelder Holt muss gesichert werden. In Iserbrook soll die dauerhafte Einrichtung eines Wochenmarktes vorangetrieben werden. Das Bürgerhaus Bornheide in Osdorf soll inklusive seiner Außenflächen in 2012 als Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. In Osdorf, Lurup und Iserbrook sind die Stadtteilbüros, die Stadtteilzeitungen und die Verfügungsfonds für kleinere Maßnahmen vor Ort zu erhalten.

Gewerbe

Wohnungsbau und Gewerbe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sowohl Kleingewerbetreibenden als auch dem produzierenden Gewerbe müssen bezahlbare Flächen zur Verfügung gestellt werden. Handwerkerhöfe werden unterstützt und gefördert.

Für den Technologiepark am Vorhornweg (B-Plan Lurup 63) verständigen sich die Koalitionspartner auf eine Größe von 5 ha brutto, d.h. inklusive der Erschließungswege.

Für die „Brammer-Fläche“ ist ein städtebaulich ansprechendes, viertelverträgliches Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Das Unternehmen Hermes-Schleifmittel hat für die Vertragspartner hohe Priorität. Die Sicherung des Unternehmens auf kleinerer Fläche am bisherigen Standort, die Erweiterung der benachbarten Firma DMG und der Wohnungsbau werden entsprechend des B-Plans Lurup 62 weiterbetrieben. Eventuelle schulische Interessen an diesem Standort für den Bau einer Stadtteilschule können im Verfahren berücksichtigt werden, wobei jedoch für Hermes kein Nachteil entstehen darf. An der Standortsuche für Erweiterungsflächen sind die schulischen Gremien der Schule Luruper Hauptstraße zu beteiligen. Die Realisierung des gesamten Vorhabens inklusive des Luruper-Centers und damit eines neuen Luruper Stadtteilkerns soll bis zum Ende der Wahlperiode realisiert werden.

Für das Dreieck Von-Sauer-Straße, Bahrenfelder Chaussee und Regerstraße ist im Anschluss an ein erstes Wettbewerbsverfahren ein B-Plan aufzustellen, der Gewerbe an diesem Standort erhält, Wohnen ermöglicht und sich städtebaulich in das Umfeld einpasst.

Schutz historischer Bausubstanz

Angesichts zahlreicher Neubauvorhaben sind historische Bestände besonders zu schützen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die ehemalige Seefahrtsschule, der Moltkeblock sowie die Elbtreppehäuser unter Denkmalschutz gestellt werden sollen.

Einzelne Vorhaben:

1. Deckel über die A 7

Die Vertragspartner sprechen sich weiterhin für einen „langen Deckel“ bis zur Behringstraße aus. Für sämtliche wegfallenden Kleingärten und Sportanlagen muss Ersatz geschaffen werden. Für die Kleingärten ist ein Umzugsplan zu erstellen, für die Sportstätten ein entsprechendes Verlagerungskonzept, durch die eine zeitliche Verzahnung der Bausteine sichergestellt werden muss. An allen Konzepten und Planungen sind die Betroffenen und der Bezirk umfassend zu beteiligen.

2. Neue Mitte Altona

Die Vertragspartner stimmen überein, dass der einvernehmliche Beschluss der Bezirksversammlung Altona (Drucksache XVIII-2194 E vom 24.06. 2010), der diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist, uneingeschränkt weiterhin Gültigkeit hat. Die Mitwirkungsrechte der bezirklichen Gremien und damit auch die Bürgerbeteiligung sollen ausgebaut werden.

3. Moorburg-Trasse

Die Vertragspartner plädieren für eine dezentrale Wärmeversorgung und lehnen deswegen die so genannte Moorburg-Trasse grundsätzlich ab. Falls sich diese nicht verhindern lässt, sprechen sie sich für eine Streckenführung außerhalb der Altonaer Parks aus. Hiervon ausgenommen ist der Bertha von Suttner-Park, der im Zuge der Bebauung auf dem Electrolux-Gelände ohnehin umgestaltet wird.

4. Nutzung ehemaliges Finanzamt Große Bergstraße

Die Vertragspartner sprechen sich gegen einen Abriss des Gebäudes aus. Es soll ein Konzept für die Nutzung als Kreativ- und Sozialzentrum geprüft werden.

5. Grünzug Altona und Trinitatiskirche

Die Vertragspartner lehnen eine Bebauung des Grünzugs ab. Sie setzen sich dafür ein, dass die Ergebnisse des laufenden Beteiligungsverfahrens „Zukunftsplan Altona“ in die Planungen zum Grünzug einfließen. Die einzelnen Parkflächen sollen in ihrer Funktion und Aufenthaltsqualität verbessert werden. An den Stellen, an denen der Grünzug durchschnitten wird, z.B. an der Holstenstraße, sollen die Übergangsbereiche für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden. Um die Trinitatiskirche soll eine „Stadtrepatur“ erfolgen.

6. B-Plan Rissen 45

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die zur Erschließung des vorgesehenen Wohngebietes mit ca. 250 Wohneinheiten erwünschte Brücke über die S-Bahn zügig bei der Deutschen Bahn AG angemeldet werden soll, um dann den B-Plan zugunsten des Wohnungsbaus zeitnah fortzuführen.

7. Stadtcafe Ottensen

Die Vertragspartner sind sich einig, dass das Stadtcafe Ottensen erhalten werden muss.

8. „Rote Flora“

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die „Rote Flora“ mit einer entsprechenden planungsrechtlichen Ausweisung als kulturelle Einrichtung zu erhalten ist.

9. Bauwagenplätze

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Verträge für die Bauwagenplätze in der Gaußstraße und am Rondenbarg zu gleichen Konditionen verlängert werden.

10. Seefahrtsschule

Die Seefahrtsschule ist unter Denkmalschutz zu stellen. Für den Wohnungsbau soll die Obergrenze bei 5.500 qm Bruttogeschossfläche liegen.

11. Zukunft des Areals Museumsstraße/Am Felde:

Für die Zeit nach einer Aufgabe der heutigen Nutzung durch die Deutsche Bahn AG ist für das Areal eine gemischte Nutzung aus Wohnen, studentischem Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel anzustreben. Hierfür ist ein B-Plan aufzustellen, dem ein Wettbewerb voranzustellen ist. Aspekte des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.

12. Fußgängerunterführung Bahnhof Altona

Der Fußgängertunnel vom Altonaer Bahnhof in die Große Bergstraße soll erhalten bleiben.

Verkehr

Die Vertragspartner streben für Altonas Verkehrspolitik eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mischung aller Verkehrsträger an. Dabei legen sie vor dem Hintergrund steigender Mobilitätsansprüche und -bedürfnisse besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Stärkung des Radverkehrs.

Zielzahlen für den Radverkehr sollen bis 2015 entsprechend der Radfahrstrategie aus der vergangenen Wahlperiode der Bürgerschaftsfraktion erreicht, möglichst jedoch übertroffen werden. Daher soll den nicht-motorisierten Verkehrsträgern weitgehende Priorität bei der Verkehrsplanung eingeräumt werden. Gemeinsames Ziel ist, mittel- und langfristig eine gleichberechtigte und sichere Teilhabe aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Und die Mobilität durch ineinander greifende Verkehrsträger (Stichwort: Car-Sharing, Car2go, Rent-a-Bike) zu verbessern. Die Wohnqualität wird durch die Stärkung und Etablierung von autofreien bzw. autoarmen Wohnen erheblich verbessert.

Der Schwerpunkt der verkehrspolitischen Arbeit der Vertragspartner soll in dieser Wahlperiode darauf liegen, Verkehrsunfallzahlen weiter zu reduzieren und insbesondere Schulwege sicherer zu machen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass der öffentliche Personennahverkehr gefördert werden muss, um die Kapazitäten zu erhöhen und dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Hierbei ist aus Umweltschutzaspekten und aus Gründen der Nachhaltigkeit mittelfristig eine schienengebundene Lösung einer Lösung mit Bussen vorzuziehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Gutachten erstellt werden. Im Rahmen des Gutachtens sollen auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten die folgenden Punkte untersucht werden:

- technische Realisierbarkeit unterschiedlicher Systeme,

- planerische Einbindungsmöglichkeiten in bestehende Netze (Verknüpfungsmöglichkeiten),
- Öko-Bilanz der unterschiedlichen Systeme sowie Kapazitätsunterschiede.

Das Gutachten soll für die unterschiedlichen ÖPNV-Träger auf ausgewählten Strecken erstellt werden, z.B. Anbindung des Volksparks, der Arenen sowie der Wohnsiedlungen in Osdorf und Lurup.

Im Einzelnen vereinbaren die Vertragspartner die unmittelbare Realisierung der nachfolgenden Punkte, sofern diese in alleiniger Zuständigkeit liegen. Die Partner setzen sich gemeinsam gegenüber dem Senat und den Fachbehörden für die genannten Ziele ein.

1. Anbindung der Arenen sowie der Wohngebiete in Lurup und am Osdorfer Born

Bis Ergebnisse aus einem Gutachten zu einer schienengebundenen Anbindung der Arenen und des Osdorfer Borns vorliegen und ggf. umgesetzt werden, sollen Osdorf, Lurup und die Arenen am Volkspark über eine zuschlagfreie Expressbus-Verbindung zeitnah eine attraktive Anbindung in die Innenstadt erhalten. Die Metrobus-Linien M2 und M3 sollen im Zuge dieser Planungen für eine bessere Anbindung von Lurup und dem Osdorfer Born überarbeitet werden.

2. Verbesserungen bei der S-Bahn

Die Einrichtung einer weiteren S-Bahn-Station „Thomasstraße“/„Ottensen“ ist gemeinsames Ziel. Hierzu sollen zeitnah Gespräche mit allen beteiligten Akteuren in Fachbehörden und den Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG geführt werden.

Die Attraktivität der S-Bahn insbesondere für die westlichen Stadtteile Rissen, Sülldorf und Iserbrook ist maßgeblich von der Taktung abhängig. Daher wollen die Vertragspartner eine durchgängige 10-Minuten-Taktung noch in dieser Wahlperiode umsetzen.

Die Vertragspartner befürworten, dass die S-Bahn auch an den Wochenenden nachts über Blankenese hinaus bis nach Wedel durchfährt. Bis zur Umsetzung der Durchgängigkeit müssen die Nachtbusse ab Blankenese durchgängig nach Wedel fahren. Die Durchgängigkeit darf nicht an Finanzierungsproblemen mit Schleswig-Holstein scheitern. Zur Klärung dieser Probleme sollen Gespräche mit den beteiligten Akteuren geführt werden, zu denen der Bezirksamtsleiter einlädt und diese moderiert.

Noch immer sind nicht alle S-Bahn-Haltestellen im Bezirk Altona barrierefrei ausgebaut. Daher setzen sich die Vertragspartner für barrierefreie Umbauten der Haltestellen „Iserbrook“ (nördlicher Teil/BVE-Seniorenwohnanlage), „Königstraße“ und „Bahrenfeld“ ein. Auch der hoch frequentierte Knotenpunkt Sternschanze zwischen S- und U-Bahn muss barrierefrei hergerichtet werden.

3. Verbesserungen im Busverkehr

Die Vertragspartner setzen sich bei Senat und Verkehrsträgern für eine Umwandlung der zuschlagspflichtigen Buslinien S 36, S 37 und S 39 in zuschlagfreie Linien ein, um die Akzeptanz bei den Fahrgästen zu stärken und die Auslastung zu gewährleisten.

Der Hafennordrand erfährt einen ständigen Wandel. Dabei ist insbesondere ein leistungsfähiger Nahverkehr von besonderer Bedeutung. Daher soll die Anbindung an das Altonaer Zentrum und die Landungsbrücken durch Busse verbessert werden.

Die Vertragspartner wollen sich bei der zuständigen Behörde im Sinne einer Attraktivitätssteigerung der Busse für Bus-Vorrang-Schaltungen sowie Busspuren einsetzen.

4. Bahnhöfe

Auch nach einer Verlagerung des Fernbahnhofes zum Diebsteich soll Altona weiterhin alle S-Bahn-Linien behalten.

Der künftige DB-Bahnhof am Diebsteich soll ein vollwertiger Fernbahnhof werden (durchgängige Überdachung, P+R-Anlage, Umfeldeinbindung, direkte Anbindung an den S-Bahnhof Altona).

5. Park and Ride-Anlagen

Gerade in den weitläufigen Elbvororten sind P+R-Anlagen wichtig, um Pendlern ein frühzeitiges Umsteigen auf die S-Bahn zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Vertragspartner für den Neu- bzw. Ausbau von P+R-Anlagen entlang der S-Bahn-Linie S1 ein. Dies betrifft im Besonderen: Iserbrook (Neubau), Klein Flottbek (Erhöhung Kapazität), Bahrenfeld (deutlich verbesserte Ausschilderung), Rissen (Neubau).

Fahrradverkehr

1. Fahrradroute am Hafennordrand

Der Hafennordrand stellt sowohl touristisch als auch für den Alltagsradverkehr eine besonders attraktive Route dar. Derzeit ist die Benutzung der international bedeutenden Radstrecke allerdings eine „Zumutung“.

Vor diesem Hintergrund setzen sich die Vertragspartner für eine Lösung für den Bereich der Großen Elbstraße ein, der weitgehend auf Fahrradstreifen oder – wo bereits Anlagen vorhanden sind – auf Radwege setzt. Dabei ist eine flüssige Verkehrsführung ohne häufige Wechsel von Radweg zu Streifen oberstes Gebot der Planung. Für den Bereich der „Schiebestrecke“ streben die Vertragspartner eine Radwegstrecke auf dem Strand an, um das Radfahren auch auf diesem Teilstück und auf der Strecke insgesamt attraktiver zu machen.

2. Parken

Fahrradhäuschen und -boxen – sowohl in Quartieren wie auch an S-Bahn-Haltestellen (Boxen) – und generell Fahrradparken soll im gesamten Bezirk verbessert werden.

3. StadtRad

Das überaus erfolgreiche Konzept des „StadtRad“ soll auf weitere Teile des Bezirks ausgeweitet werden, insbesondere auf touristische Magneten wie Teufelsbrück und Blankenese sowie auf zentrale Orte wie Elbe-Einkaufszentrum und Bahnhof Klein Flottbek.

4. Alltagsradwegenetz

Die vom Verkehrsausschuss bereits aufgestellten Pläne zum Ausbau der Velo-Routen 1.1 und 1.2 sollen zeitnah umgesetzt werden.

5. Fahrradverkehr im Straßenraum

Die Vertragspartner sind sich einig, dass zur Steigerung des Fahrradverkehrs am Modal Split der Straßenraum für Radfahrer attraktiver und sicherer gestaltet werden muss.

Daher sollen – wo planerisch möglich und sinnvoll – mehr Fahrradstreifen bzw. Schutzstreifen eingerichtet werden. Fahrrad- und Fußgängerkehre sollen künftig strikter voneinander getrennt werden. Die Verkehrsunfallzahlen sollen mit dem Schwerpunkt auf Fahrrad/PKW-Unfälle evaluiert werden, um Unfallschwerpunkte herauszuarbeiten und gezielt Maßnahmen einleiten zu können. Insbesondere für Knotenpunkte sollen Sicherheitsaudits als Standard künftiger Verkehrsplanungen durchgeführt werden. Die Vertragspartner sehen die Einrichtung von Fahrrad- und Schutzstreifen entlang der Elbchaussee als wesentliche Chance, um den Alltags-Fahrradverkehr aus dem Hamburger Westen in die Innenstadt zu verbessern. Vor

einer Umsetzung bedarf es jedoch auch hier eines Sicherheitsaudits.

Fußgängerverkehr

1. Schulwegsicherung

Die Ergebnisse aus dem diesbezüglichen Antrag der Bezirksversammlung aus der vergangenen Wahlperiode (Drs. 18/ 2641) sollen ausgewertet und die daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß dem Bezirksverwaltungsgesetz den Vertragspartnern ein besonderes Anliegen. Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist es, das Prinzip „zu Fuß zur Schule“ zu stärken. Modelle wie der „laufende Schulbus“ sollen gefördert und verbreitet werden. Vor dem Hintergrund der Veränderungen bei der Schulentwicklungsplanung sind Änderungen bei Schulwegen kritisch zu begleiten.

2. Osdorfer Born

Die Straße Bornheide teilt den Osdorfer Born in einen Ost- und einen Westteil. Dieser Effekt wird durch einen Zaun verstärkt, der als Mauer wirkt. Fußgängerinnen und Fußgänger können nur an wenigen ampelgesteuerten Punkten die Straße überqueren. Die Vertragspartner wollen diese Grenze kritisch überprüfen und streben ggf. eine Umgestaltung des gesamten Bereiches an. Mitzudenken ist dabei insbesondere auch die Anbindung des Bürgerhauses Bornheide und die dazugehörige Freiraumgestaltung.

3. Außengastronomie

Insbesondere in den hoch verdichteten Bereichen des Kerngebietes ist es wichtig, Bewegungseinschränkungen für Fußgängerinnen und Fußgänger auf öffentlichen Wegen angesichts von verstärkter Außengastronomie insbesondere in Ottensen und in der Sternschanze zu verhindern.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

1. Quartiersgaragen

Insbesondere in den stark verdichteten Quartieren von Ottensen und der Sternschanze sind Quartiersgaragen notwendig und zu entwickeln.

2. Gestaltung des Verkehrsraumes

Geh- und Radwege sollen von parkenden Autos freigehalten werden. Dazu sind ggf. trennende Elemente oder eine verstärkte Überwachung erforderlich.

Einmündungsbereiche von Kreuzungen sollen verengt werden, um die Querungen für Fußgängerinnen und Fußgänger zu erleichtern.

3. Kreisverkehre

Die Vertragspartner streben einen weiteren Ausbau von Kreisverkehren anstatt signalgesteuerter Knotenpunkte an.

4. Sicherheitsaudits

Im Zuge von Verkehrsplanungen insbesondere an Hauptverkehrsstraßen sollen externe Sicherheitsaudits zum Standard werden.

5. Anwohnerparken und Parkraumbewirtschaftung

Insbesondere in den verdichteten Kerngebiet-Stadtteilen Ottensen und Altona-Altstadt soll die Einführung von Anwohnerparken in Verbindung mit einer intensiven Parkraumbewirtschaftung

geprüft werden.

Unter Beibehaltung landeseinheitlicher Kriterien soll die Parkraumbewirtschaftung einschließlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs den Bezirken übertragen werden. Die Einnahmen aus Parkgebühren und die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren, die aus der Tätigkeit der BOD resultieren, sollen den Bezirken zufließen und dort verbleiben. Alle Steuerungsinstrumente für diese Aufgabe lägen damit künftig auf der kommunalen Ebene.

6. Tempo 30-Zonen

Die Vertragspartner setzen sich für mehr streckenbezogen Tempo-30-Abschnitte sowie eine Ausweitung des Tempo-30-Zonen-Netzes aus. Dies betrifft insbesondere das Schulterblatt und die Bernadottestraße sowie den Sülldorfer Brooksweg/Tinsdaler Heideweg.

7. Ring 3

Die Tempo-60-Strecke am Ring 3 soll auf Tempo 50 zurückgebildet werden.

Besondere Projekte und Bereiche

1. Stresemannstraße

Die Vertragspartner erkennen die 2006 in der Planungswerkstatt Stresemannstraße erarbeiteten Empfehlungen und die besondere Problematik der seit 2002 stark gestiegenen Verkehrsbelastungen im Planungsgebiet der Werkstatt an. Angesichts der zu erwartenden weiteren Zunahme der Verkehre in der Stresemannstraße – etwa durch das Neubaugebiet Mitte Altona – in den nächsten Jahren werden folgende Maßnahmen als vordringlich vereinbart:

- Lärmsanierung und Ersetzen der Sternbrücke durch eine schwingungsärmere Variante beim geplanten Umbau der Brücke durch die Deutsche Bahn AG,
- Erstellung eines Gutachtens, das unter Berücksichtigung bereits geplanter Knotenausbauten im Westen der Straße Verlagerungspotentiale ermittelt, um drohende Kapazitätsengpässe in der Stresemannstraße zu vermeiden und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Straße Entlastung von Lärm- und Schadstoffemissionen zu verschaffen. Dieses Gutachten soll auch die Anzahl von Gefahrguttransporten ermitteln und deren Auswirkungen bei einem Unfall skizzieren bzw. notwendige Evakuierungswege untersuchen und aufzeigen.
 - Besondere Förderung des ÖPNV durch eine schienengebundene Anbindung des angrenzenden Neubaugebiets Mitte Altona oder eine besonders bevorrechtigte und beschleunigte Busspur in der Stresemannstraße.

2. IKEA

Die verkehrlichen Entwicklungen sollen begleitet, beobachtet, evaluiert und ggf. nachgesteuert werden. Ziel ist es, erhebliche Belastungen durch Autoverkehre, besonders durch Parksuchverkehre, sowie durch Anlieferverkehre zu mindern und, wo möglich, zu vermeiden. Der Bezirk ergreift im Rahmen seiner Zuständigkeiten Maßnahmen zur Förderung von Fußgänger- und Radverkehren sowie des ÖPNV zu IKEA. Im Falle des Nichteinhaltens des Modal Split von 50:50 muss der Bezirk die Möglichkeit erhalten, auf Finanzierungshilfen für Umsteuerungsmaßnahmen zurückgreifen zu können. Der Bezirk setzt sich daher für eine entsprechende Formulierung im städtebaulichen Vertrag mit IKEA ein.

3. Verkehr im Hamburger Westen

Die heutigen und künftigen Verkehrsströme im Hamburger Westen – von Wedel über Rissen nach Blankenese – erfordern eine genaue Überprüfung. Dies betrifft insbesondere die Straßenzüge Blankeneser/Rissener Landstraße sowie Sülldorf Brooksweg/Tinsdaler Heideweg.

Es soll in einer eigenen Arbeitsgruppe ein Gesamtblick auf die verkehrliche Entwicklung im Hamburger Westen erstellt werden, der insbesondere die Entwicklungen in Wedel und die ständige Zunahme der Schwerlast- sowie Wirtschaftsverkehre in den Blick nimmt. Ziel soll ein Konzept sein, dass die Entwicklung sinnvoll und rechtzeitig steuert und die einzelnen Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang stellt. Dabei sind die besonderen Erfordernisse der Schulwege am Tinsdaler Heideweg und Planungen für eine Entschleunigung des Verkehrs zu berücksichtigen. Im Zuge der erstmaligen endgültigen Herstellung des Sandmoorweges sind sich die Vertragspartner einig, dass der Durchgangs-/Pendlerverkehr aus Wedel über den Wespenstieg unterbunden wird. Dazu sind seitens des Bezirkes Gespräche mit der Stadt Wedel über die interregionalen Verkehrsplanungen zu führen.

4. Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen

Bei der endgültigen Herstellung von Straßen soll weiterhin der Kriterienkatalog zugrunde gelegt werden, den der Bezirk entwickelt hat, um einer „politischen Bewertung“ keinen Raum zu geben. Es soll sichergestellt werden, dass eine intensive und rechtzeitige Anlieger- und Anwohnerbeteiligung stattfindet.

Für die Straße Sülldorfer Knick setzen sich die Vertragspartner im Zuge der Bauleitplanung dafür ein, dass die Straße weiterhin als Feldweg ausgewiesen bleibt, ein Ausbau damit nicht erforderlich ist. Im Bedarfsfall sollen naturschutzrechtliche Belange geprüft werden.

5. BAB-Ausbau

Der Ausbau der BAB 7 und der Bau des Deckels bedeuten für die entlang des Deckels gelegenen Straßenverbindungen und Quartiere über einen längeren Zeitraum eine besondere Belastung. In Hinblick auf diese Entwicklungen setzen sich die Vertragspartner dafür ein, dass unter Beteiligung des Bezirkes ein tragfähiges Konzept für die Ausweichverkehre entsteht, welches insbesondere die Altonaer Wohnquartiere nicht belastet.

6. Behördliche Zuständigkeiten und Haushalt

Die Vertragspartner lehnen die Verlagerung bisheriger bezirklicher Kompetenzen zu den Fachbehörden ab. Die Kompetenzen der Bezirke sind generell auszubauen. Dies betrifft beispielsweise die Möglichkeit zur selbstständigen Durchführung von Verkehrsmessungen z.B. durch Temposys-Geräte, Dialogdisplays sowie die Einführung von Tempo-30-Begrenzungen auf Bezirksstraßen. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die Entflechtung von Aufgaben fortgesetzt und Zustimmungsvorbehalte im Einzelfall abgebaut werden sollen, insbesondere die Übertragung der Funktion der Unteren Straßenverkehrsbehörde für die Bezirksstraßen einschließlich der Personalkapazitäten auf die Bezirke übergeht.

Grün und Sport

Der Bereich „Grün“ ist definiert durch die Aufgaben des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport. Die Bereiche teilen sich auf in Naturschutz und Sport sowie in alle Bereiche, die öffentliches und in begründeten Fällen auch privates Grün betreffen.

Grün

1. Schutz der Feldmarken

Die Feldmarken sollen gesichert werden! Das gilt sowohl für die Rissen-Sülldorfer Feldmark (B-Plan Rissen 44/Sülldorf 18) wie auch für die Osdorfer Feldmark (B-Plan Osdorf 47) und die Tinsdaler Feldmark (teilweise B-Plan Rissen 11). Mit Hilfe von Bebauungsplanverfahren sollen durch entsprechende Festsetzungen Bebauungen ausgeschlossen und im Sinne von Grünordnungsplänen Grünfestsetzungen getroffen werden. Die Hälfte der Wiesen am

Vorhornweg, also die Reste der einstigen Luruper Feldmark, soll als Grünfläche in den Volkspark integriert werden (Bebauungsplan Lurup 62).

2. Osdorfer Feldmark

Das Freibad „Osdorfer Born“ soll im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens gesichert werden. Im Falle der Nutzung der Osdorfer Feldmark für Polo-Trainingszwecke soll auf die strikte Einhaltung der bestehenden Verträge zwischen dem Bezirk Altona und den Betreibern geachtet werden. Bei Vertragsverletzungen sollen die Verträge gekündigt werden. Der Vertragstext soll daraufhin überprüft werden, ob er die Belange des Schutzes der Feldmark ausreichend präzise beschreibt und ist ggfs. zu überarbeiten. Der Eingriff durch die Baumaßnahmen des DESY-XFEL-Projektes muss voll ausgeglichen werden; nicht genutzte Rand- und Restflächen auf DESY-Gelände sollen für den Naturschutz genutzt werden. Dazu sollen Gespräche mit der DESY aufgenommen werden.

3. Westerpark

Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei Großveranstaltungen im Westerpark (Home & Garden, Derby) auf der Frucht- und Geestwiese ein Büro zu beauftragen ist, das die Veranstaltung im Sinne einer Verträglichkeit mit Flora und Fauna überwacht. Die Kosten für diese Überwachung trägt der Veranstalter ebenso wie die Kosten für die Beseitigung entstandener Schäden.

4. Naturwaldparzelle im Klövensteen

Im Klövensteen soll eine Naturwaldparzelle eingerichtet werden. Die benötigte Mindestgröße soll ermittelt und dann in Absprache mit der Försterin bzw. dem Förster eine solche Parzelle angelegt werden.

5. Naturschutzgebiete

Für das Naturschutzgebiet Wittenbergener Heide soll ein Pflege- und Entwicklungsplan im Sinne des Naturschutzes verabschiedet werden. Das Naturschutzgebiet Schnaakenmoor soll um einige Flächen ergänzt werden (u.a. um die Flächen im Bereich der Wedeler Au), um einen Biotopverbund herzustellen. Das Flassbargmoor in Lurup soll unter Naturschutz gestellt werden.

6. Gewässerschutz

Es sollen weitere Maßnahmen zur Minderung der Zahl der Überlaufereignisse an der Wedeler Au ergriffen und die Renaturierungsmaßnahmen an Wedeler Au/Laufgraben sollen fortgesetzt werden.

Die Entrohrung und Renaturierung der Düpenau soll mindestens bis zur Osdorfer Landstraße fortgesetzt werden. Die Flottbek soll ebenfalls entrohrt und renaturiert werden.

7. Buchenhofwald

Zum Schutz des verbliebenen Buchenhofwaldes sollen gezielt Maßnahmen (Thomsengutachten) identifiziert und durchgeführt werden. Außerdem wollen die Vertragspartner die Entwicklung der Fledermauspopulation dort überwachen lassen und nötigenfalls weitere Maßnahmen zum Erhalt einfordern.

8. Trabrennbahn

Falls die Trabrennbahn aufgegeben wird, wollen die Vertragspartner dort einen neuen grünen Zugang von der Luruper Chaussee zum Volkspark und zusätzliches Abstandsgrün zu einer möglichen Bebauung schaffen.

9. Patenschaft Kiebitz

Die Kiebitzpatenschaft des Bezirks soll mit Leben gefüllt werden. Die Maßnahmen aus dem vorliegenden Gutachten sollen zügig umgesetzt werden.

10. Wildtierauffangstation

Es sollte ein neues, ergebnisoffenes Verfahren angestoßen werden, um eine Wildtierauffangstation realisieren zu können. Hierzu soll mit den Naturschutzverbänden ein Konzept entwickelt werden, das sich an den tatsächlich vorhandenen Bedarfen orientiert, danach ein Träger ausgewählt und ein neuer Standort gesucht werden.

11. Ökologische Parkpflege

Bei der Grünpflege sollen die Ergebnisse des Gutachtens „Ökologische Parkpflege“ konsequent in die Parkpflege integriert werden, das Programm „Obstbäume“ soll weitergeführt und durch ein Programm „Vogelschutzgehölze“ erweitert werden. Um den Kahlschlag am Elbhänge wirkungsvoller zu unterbinden, soll das Programm „Elbaussichten“ sehr eng ausgelegt werden.

12. Hohes Elbufer

Es soll ein Pflege- und Entwicklungsplan „Hohes Elbufer“ (Grünbestand und Wegebeziehungen) erarbeitet werden, sofern dafür finanzielle Mittel von dritter Seite akquiriert werden können.

13. Krötenschutz am Falkensteiner Ufer

Die temporären Straßensperrungen am Falkensteiner Ufer zum Schutz der Kröten während ihrer Wanderung sollen endlich wirksam umgesetzt werden.

14. Stadtökologie

Bei der Stadtökologie sollen die Straßenbäume geschützt und nachgepflanzt werden, entsprechendes Geld von der Stadt soll eingefordert und private Patenschaften für das Straßenbegleitgrün und Bäume sollen gefördert werden.

Es soll ein Programm zur Fassadenbegrünung entwickelt werden. Nach dem Vorbild des Bezirkes Mitte soll ein Programm „Mehr Platz für den Spatz“ für den selten gewordenen Haussperling ins Leben gerufen werden. Das Bestreben der Partner liegt darin, das Bezirksamt dahingehend zu begleiten, dass Raum für Spontanvegetation bleibt. Die Vertragspartner wollen verstärkt Naturerlebnisräume einrichten und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Grünbereichen und Spielplätzen intensivieren.

15. Artenschutz an Gebäuden

Es soll geprüft werden, inwieweit Standards bei der Sanierung und beim Neubau von Gebäuden festgelegt und eingefordert werden können, die im Interesse des Artenschutzes stehen. Berlin geht hier mit gutem Beispiel voran. Wir wollen dort die gängige Praxis abfragen und prüfen, ob sie auf Altona übertragbar ist.

16. Hundenauslaufflächen

Hundenauslaufflächen sollen in Altona laufend evaluiert und bei Bedarf sollen neue ausgewiesen werden, sofern keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.

17. Organisation und Ressourcen

Nach der Abschaffung der Naturschutzreferate und der Aufteilung der Funktionen auf die Abteilungen Stadt- und Landschaftsplanung, Bauprüfung und Management des öffentlichen Raumes sollen die Auswirkungen evaluiert werden.

Die Vertragspartner lehnen einen weiteren Personalabbau im Grünbereich, vor allem beim Naturschutz, ab.

Sport

1. Nutzungszeiten für Sportstätten

Es soll für mehr Transparenz bei der Verfügbarkeit von Hallennutzungen und bei der Vergabe von Nutzungen der Sportplätze gesorgt werden – unter Umständen eignet sich dafür die Online-Software, die in Harburg bereits eingesetzt wird. Wir wollen überprüfen, ob sich diese auch in Altona verwenden lässt und sie dann zügig zum Einsatz bringen.

2. Sportlerehrung

Die jährlich stattfindende Sportlerehrung in Altona soll im Einvernehmen mit den Veranstaltern zeitgemäß aufgewertet werden, um mehr Aufmerksamkeit für die Geehrten sowie die Vereine und Verbände zu erzeugen. Es soll geprüft werden, ob eine Integration in das kulturelle Angebot während der „altonale“ eine dafür geeignete Maßnahme darstellt.

3. Laufen an der Elbe

Die Vertragspartner wollen einem Wunsch aus dem Laufsport entsprechen und ästhetische ansprechende Kilometersteine und Trinkwasserspender am Elbwanderweg realisieren, damit diese Laufstrecke attraktiver wird.

4. Adolf-Jäger-Kampfbahn

Die Vertragspartner unterstützen die Bemühungen des Vereins „Altona 93“ bei der Suche nach einer Alternativfläche. Sie sehen aber keine Pflicht für die Stadt, die Fläche zu stellen.

5. Breitensport im Volkspark

Die Vertragspartner befürworten den Ausbau des Breitensports im Volkspark, die bereits beschlossenen Projekte zur Laufstrecke und zur Mehrzweckfläche werden zeitnah umgesetzt. Um den Breitensport zu stärken, sehen die Partner in einem Konzept des Vereins „Aktive Freizeit e.V.“ für eine „Sport-Lodge“ am Volkspark eine Grundlage, die allerdings noch konkretisiert und den derzeitigen Gegebenheiten angepasst werden muss. Eingriffe in das bestehende Grün des Parks kommen nicht in Betracht.

Soziales, Arbeit und Integration

Altona zeichnet sich aus durch die Vielfalt der Lebensstile und Kulturen - aber auch durch krasse Unterschiede an Einkommen und Ausstattung, welche ungleiche Chancen begründen. Die Vertragspartner sehen es als gemeinsame wichtige Aufgabe, Teilhabe und gerechte Lebensbedingungen zu fördern und damit den Gemeinsinn zu stärken.

Sozialpolitik

1. Sozialberichterstattung/ Sozialraummanagement

Zur Bewertung der Situation der Lebensbedingungen von Menschen in den Quartieren ist es notwendig, die Sozialberichterstattung auf die bezirkliche Ebene zu transferieren. Bei der Bearbeitung und Umsetzung von Maßnahmen für Menschen in den Quartieren hat sich das Sozialraummanagement als fachübergreifendes Instrument in der Zusammenarbeit von Bezirken, Stadtteilen und Quartieren als erfolgreich erwiesen. Gemeinschaftliches Denken und Handeln aller Beteiligten und Einrichtungen im Stadtteil ist ein wesentlicher Motor, um Menschen im Stadtteil an Entscheidungen zu beteiligen. Dies fördert Lebensqualität und das Zusammenleben in den Quartieren, verstärkt eine positive Stadtteilkultur, unterstützt die Seniorinnen- und Seniorenarbeit, Themen der Integration, Gleichstellung der Geschlechter und Familien. Menschen in Hamburg wollen an Entscheidungen beteiligt werden und an ihnen mitwirken. Die in den bezirklichen Handlungsfeldern Gesundheit, Soziales, Pflege und

Senioren wirkenden Netzwerke sind als Partner einzubeziehen, damit Verbesserungen der sozialen- und gesundheitspolitischen Infrastruktur bestmöglich im Sinne der Betroffenen gelingen.

2. Wohnungslosigkeit

Die öffentliche Unterbringung von Wohnungslosen mit dem Ziel „Wohnen statt unterbringen“ ist zu erhalten. Wir werden erforderliche Flächen bereitstellen und ausbauen, um akute Problemlagen u.a. für wohnungslose Frauen zu lösen. Weiterhin ist zu prüfen, welche Unterbringungsmöglichkeiten für Kurzzeitwohnungslose unter 25 Jahren, die nicht alkohol- oder drogenabhängig sind, realisierbar sind. Ambulante Hilfen wie zum Beispiel der „Mitternachtsbus“ sind zu erhalten. Dabei sind die Realisierungsmöglichkeiten auch für ein Pflegeheim für Wohnungslose zu prüfen.

3. Schuldnerberatung

Die Situation von Privatinsolvenzen ist zu prüfen, um ggfs. die Schuldnerberatung zu stärken.

4. Drogenkonsum

Drogenkonsum ist leider auch in Altona Realität. Prävention und Begleitung abhängiger Menschen mit dem Ziel des Ausstiegs brauchen öffentliche Akzeptanz und politische Unterstützung. Hier hat sich die Zusammenarbeit des „Runden Tisch“ bewährt und muss weiter geführt werden. Soziale Einrichtungen für diesen Personenkreis sind Teil des Quartiers und dürfen nicht an den Rand gedrängt werden. Die bestehenden Drogenhilfeeinrichtungen sind weiterzuführen. Der Umzug der Drogenhilfeeinrichtung „ABC-Stay Alive“ in die Virchowstraße wird ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Arbeit

Arbeit und Beschäftigung bieten für alle Menschen zentrale Teilhabechancen in unserer Gesellschaft. Wichtig ist uns, dass wir niemanden bei seinem Weg in den Arbeitsmarkt zurücklassen. Daher ist für uns gerade der Zeitpunkt der Berufsorientierung und der Berufsausbildung wichtig. Wir wollen, dass auch in Altona alle Jugendlichen einen Berufsabschluss erreichen.

Beschäftigungsträger bieten dabei eine notwendige Unterstützung, daher sind Vorschläge zum Erhalt von bewährten Einrichtungen zu erarbeiten. Es ist jedoch notwendig, die Arbeit und Ergebnisse dieser Einrichtungen zu evaluieren, um deren Effizienz feststellen zu können. Die Stadteilnähe dieser Projekte ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Wir werden gemeinsam mit dem Bezirksamt Konzepte erarbeiten. Qualifizierung und faire Arbeitsbedingungen müssen die Voraussetzung für sog. Zusätzliche Arbeit in den Quartieren sein. Altonaer Beschäftigungsträger gewährleisten eine an den Voraussetzungen der Arbeitslosen ausgerichtete Umsetzung, die die Chancen auf Integration verbessern und gleichzeitig die soziale Infrastruktur aufwerten.

- Pfortnerlogen sind zu erhalten.
- Wir unterstützen das vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung initiierte Projekt AV Dual
- Um junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben zu unterstützen, setzen sich die Vertragspartner für die Entwicklung eines Patenschaftsprogrammes ein.
- Regelmäßige Job-Börsen und Gewerbedatenbanken helfen Arbeitssuchenden und Unternehmen, ihre jeweiligen Bedarfe besser erfüllen zu können. Dabei kann auch die Aufwertung von Berufen, wie zum Beispiel in der Pflege, vorangetrieben werden.

Die Arbeit des ARGE-Beirates bleibt weiterhin wichtig ebenso wie der Dialog und Austausch mit Kammern und Altonaer Unternehmen.

Familien

Familie ist da, wo Kinder sind. Alleinerziehende mit Kindern sind in der Großstadt eine Familienform, die fast die Regel statt die Ausnahme bildet. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die entsprechende Bildungs- und Fortbildungsangebote für Alleinerziehende durch die Arge bzw. die Jobcenter vorgehalten werden. Die Infrastruktureinrichtungen (Kita, Beratungszentren) und bezirklichen Angebote sind auf die besonderen Bedürfnisse von Familien auszurichten.

Seniorinnen und Senioren

In einer alternden Gesellschaft haben Angebote für ältere Menschen einen hohen Stellenwert. Auf der Grundlage eines Seniorenleitbildes für den Bezirk Altona wollen die Vertragspartner das Zusammenleben der Generationen in den Stadtteilen verbessern. Dazu ist es erforderlich, für Seniorinnen und Senioren passende Angebote zur Begegnung, Teilhabe und lebenslangem Lernen bereit zu stellen. Dabei bilden die aus bezirklichen Mitteln finanzierten Kernaufgaben das Standbein. Ergänzend dazu sollen Modelle im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich ausgelotet werden. Bei allen Maßnahmen und Projekten ist Barrierefreiheit Voraussetzung. Für die Senioren- und Seniorinnentreffs soll in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaftsfraktion, dem Bezirksamt und der Bezirksversammlung nach neuen Lösungen gesucht werden.

Die Vertragspartner betrachten die Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit durch weiterbildende Maßnahmen und begleitende Unterstützung und Beratung auch durch das Bezirksamt als wichtigen Indikator für die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Angebote. Seniorendelegiertenkonferenz und Seniorenbeirat sind wichtige Gremien zur Stärkung dieser Arbeit.

Damit Menschen so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können, ist es politisches Ziel, die Seniorinnen- und Seniorenberatung und die ambulante Betreuung im Blick zu halten. Die Vertragspartner unterstützen Mehrgenerationenprojekte und insbesondere Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte.

Inklusion

Orientierung für die Arbeit im Bezirk Altona ist die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ 2008. Kernziel ist die Achtung der Menschenwürde, die gleichermaßen für alle gilt, und die Beseitigung von Barrieren bei der Partizipation behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Statt Fürsorge gilt die Wahrnehmung von Rechten. Es ist ein langfristiger Diskussionsprozess anzulegen, der beinhaltet, dass Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können. Dazu ist auch ein Dialog mit Trägern, die mit behinderten Menschen arbeiten, anzustoßen.

In der Bezirksversammlung ist für das Thema und seine Dimension Bewusstsein zu schaffen und das Bezirksamt sollte Vorreiterinnenrolle für die Realisierung übernehmen. Barrierefreiheit in Gebäuden, Verkehrsmitteln sowie kommunikative Hilfsmittel wie Gebärdensprache oder Brailleschrift sind verstärkt im öffentlichen Raum einzusetzen. Die Bezirksversammlung sollte nur dort tagen, wo Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.

Die Inhalte der UN-Konvention sind als interdisziplinäres Thema für alle Bereiche innerhalb des Bezirkes anzuwenden. Der Bezirk Altona beteiligt sich aktiv an einem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention.

Integration

Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen zu uns kommen, sind eine Bereicherung. Integration darf nicht erzwungen, Andersartigkeit nicht als Defizit, sondern als Chance begriffen

werden. Akzeptanz und Wertschätzung sind Ziele, die Maßnahmen erfordern, wie sie im Integrationsplan des Bezirks Altona aufgenommen sind. Die Umsetzung bleibt dringliche Aufgabe. Die interkulturelle Öffnung des Bezirksamtes Altona wird fortgesetzt.

Die Einrichtung einer medizinischen Betreuung für „papierlose“ Menschen muss gewährleistet werden. Für bezirkliche Unterkünfte ist eine Prüfung zu veranlassen.

Bezirkliche Angebote zur psychologischen Unterstützung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge sind zu überprüfen.

Gleichstellung/ Frauenpolitik

Die bestehenden Frauenhäuser müssen weiterhin finanziell gefördert werden. Für die Einrichtung eines interkulturellen Frauen-Kompetenz-Netztes auf bezirklicher Ebene wollen die Vertragspartner eine Bedarfsanalyse initiieren. Bestehende Projekte zur Förderung der Gleichstellung und Geschlechterpolitik werden unterstützt, damit insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund der Weg in die berufliche und persönliche Selbständigkeit erleichtert werden kann.

Jugendhilfe

Die Vertragspartner verständigen sich auf folgende Ziele, Maßnahmen und Projekte:

Macht Altona Stark

1. Am Altonaer Modell wird festgehalten.
2. Einrichtungen sollen mehr als einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin haben.
3. Benachteiligte Stadtbereiche sollen in der Jugendpolitik besonders gefördert werden.

Netzwerke

1. SAE/SHA Projekte werden bei Einbeziehung der NEUEN Hilfen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses (JHA) weiterentwickelt.
2. Das hervorragende Netz von offener Kinder- und Jugendarbeit soll weiter gefördert werden. In diesem Bereich soll nicht eingespart werden.
3. Das Netzwerk zwischen Jugendhilfe und den Ganztagesesschulen soll ausgebaut, gefördert und unterstützt werden. Schule und Jugendhilfeträger sind hierbei gleichberechtigte Partner. Die Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen.
4. Eltern-Kind-Zentren werden fachlich begleitet.
5. Die Stellenentwicklung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ist von Konsolidierungsmaßnahmen auszunehmen.

Bewegung

1. Projekten, die dazu beitragen, dass Kinder mit Natur und Bewegung in Berührung kommen, werden unterstützt.
2. Jedes Kind im Bezirk Altona soll die Möglichkeit und die Freude am Spiel unter freiem Himmel haben. Dazu muss eine Reihe von Spielplätzen im Bezirk saniert bzw. erneuert werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung ist regelhaft vorzusehen.

Projekte

1. Das Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche wird weiterhin unterstützt.
2. Bewährte Projekte wie z.B. Kletterangebote, Jungenarbeit, Kinder- und Jugendkultur, Gewalt- und Suchtprävention werden fortgeführt.
3. Das Nachfolgeprojekt von „Vielfalt tut gut“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ wird weiter aktiv unterstützt.
4. „Freundschaft macht Schule“ wird weiterhin unterstützt.
5. Die Straßensozialarbeit wird weiterhin unterstützt.
6. Erfolgsprojekte wie das der „Holstenpux“ sind wichtige Punkte Altonaer Politik. Die Unterbringung der ehemaligen obdachlosen Jugendlichen und Jungerwachsenen-Punks vom Altonaer Bahnhof soll weiterhin in der Unterkunft im Holstenkamp gesichert werden. Auch in der laufenden Wahlperiode wird sich die Koalition für das Projekt einsetzen. Die erfolgreiche Unterbringung und die damit verbundene Integration in die Gesellschaft der „Holstenpux“ sollen damit weiter fortgesetzt werden und Ideengeber für weitere Projekte sein.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen soll in Altona auch weiterhin ein wichtiger Punkt Altonaer Politik sein. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 8 des SGB VIII und § 33 des Bezirksverwaltungsgesetzes. Es soll an die in der Vergangenheit durchgeführten Projekte angeknüpft werden, an denen Kinder- und Jugendliche bei der Planung von öffentlichen Plätzen beteiligt waren. Das Altonaer Jugendamt hat in den vergangenen Jahren eine Grundlage geschaffen, um strukturierte Beteiligungsprozesse durchführen zu können. Kinder und Jugendliche sollen ebenso an größeren Planungsprojekten beteiligt werden wie „Neue Mitte Altona“, Grünzug Altona und dem Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Kultur und Bildung

Der Bezirk Altona zeichnet sich durch eine gewachsene und abwechslungsreiche Kulturszene aus. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dieser breit angelegten Kulturszene den für ihre Entwicklung notwendigen Raum zu geben und sie im Rahmen der bezirklichen Möglichkeiten zu fördern.

Die Vertragspartner verständigen sich auf folgende Ziele, Maßnahmen und Projekte:

Kultur

1. Die drei Stadtteilkulturzentren (Motte, Haus 3, GWA St. Pauli) sollen weiterhin gleich bleibend finanziell gefördert und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Weiterentwicklung begleitet werden. Der Bezirk setzt sich für eine Finanzierung der dringlichen baulichen Maßnahmen ein. Die Beteiligung des Bezirks an der Evaluation der Stadtteilkulturzentren soll fortgeführt werden.
2. Der Bürgertreff Altona-Nord soll über eine Rahmenezuweisung finanziert werden. Eine Mittelkürzung kommt nicht in Betracht.
3. Die Finanzierung der Luruper Einrichtung BÖV 38 soll durch die Kulturbehörde sichergestellt werden.
4. Die Entwicklung des Bürgerhauses Osdorf wird fachlich begleitet und unterstützt, es soll 2012 eröffnet werden.
5. Die Fabrik wird in ihrer Entwicklung positiv begleitet. Die Vertragspartner setzen sich für die Finanzierung der Gebäudeerweiterung und die weitere finanzielle Unterstützung durch die Kulturbehörde ein.
6. Die „altonale“ wird weiterhin unterstützt.
7. Das Straßenfestival STAMP dient der Aufwertung der Großen Bergstraße und strahlt weit über Altona hinaus. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieses Festival 2011 und in den kommenden zwei Jahren finanziell unterstützt werden muss.
8. Stadtteilstefest und das sich darin äußernde Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Umfeld werden weiterhin unterstützt.
9. Die weitere Duldung des Schanzenfestes wird von den Vertragspartnern befürwortet. Gemeinsam mit den Gewerbetreibenden sollen Maßnahmen gegen eventuelle Ausschreitungen in den Abend- und Nachtstunden beraten werden.
10. Die „Frappant-KünstlerInnen“ werden weiterhin bei der Suche nach dauerhaften Räumlichkeiten unterstützt.
11. In der Gaußstraße soll ein kommunaler Gewerbehof eingerichtet werden, dessen Angebot

sich auch an Künstler richten soll.

12. Die Kulturetage wird von der Koalition weiter unterstützt und fachlich begleitet.
13. Die Vertragspartner lehnen Einsparungen bei der Kinder- und Jugendkultur ab. Der Jugendkulturrat sowie die AG Leseförderung werden auch weiterhin finanziell gefördert.
14. Die Ansiedlung einer Spielstätte des Schauspielhauses in der Gaußstraße wird von den Vertragspartnern unterstützt.
15. Das Altonaer Museum wird bei seiner inhaltlichen Ausrichtung und Konzeptentwicklung weiterhin unterstützt. Gemeinsam mit der Kulturbehörde soll die Finanzierung des Museums abgesichert werden.
16. Die vorhandenen Denkmäler sind zu erhalten und zu pflegen. Dazu sollen
 - historische Gebäude rechtzeitig identifiziert und unter Schutz gestellt werden,
 - historische Grabsteine durch Patenschaften finanziert werden,
 - die lebendige jüdische Kultur unterstützt und gefördert werden,
 - die Pflege der Erinnerungskultur unterstützt werden.

Schule

Bei schulischen Struktur- und Standortangelegenheiten ist der Bezirk frühzeitig zu beteiligen.

Wirtschaft, Tourismus und Sicherheit

Wirtschaft

Altona soll als attraktiver Standort für Wirtschaftsunternehmen erhalten werden, an dem bestehende Unternehmen verbleiben und sich neue Unternehmen gerne ansiedeln. Dazu soll die Wirtschaftsförderung im Bezirksamt Altona mindestens erhalten, möglichst jedoch ausgebaut werden.

Ein Schwerpunkt für die laufende Legislaturperiode soll auf der Förderung der lokalen Wirtschaft liegen. Die Vertragspartner sind sich einig, ein darauf bezogenes Zentrenkonzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang vereinbaren die Vertragspartner, das Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Iserbrook zu begleiten und nach Abschluss auf seine Eignung hin zu evaluieren. Ein besonderes Augenmerk in Altona soll auf die Förderung von Unternehmen gelegt werden, die sich einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verpflichtet fühlen (Fair Trade, Energieeffizienz, schonender Umgang mit Rohstoffen, Lebensmittel aus naturnahem Anbau und entsprechender Verarbeitung).

Der Förderung des mittelständischen Gewerbes kommt eine hohe Bedeutung zu (strategisches Gewerbeflächenmanagement, Stapelgewerbe, kommunaler Gewerberaum). Hierzu werden die Vertragspartner gemeinsam mit dem Fachausschuss ein Konzept erarbeiten.

Jährlich soll ein „Tag der Wirtschaft“ im Bezirksamt Altona stattfinden, dieser soll jeweils unter einem bestimmten Schwerpunktthema stehen. Das jeweilige Thema wird im Ausschuss bestimmt.

In Zusammenarbeit mit der bezirklichen Wirtschaftsförderung soll die Leistungskraft der örtlichen Betriebe für die Nahversorgung im Umfeld von IKEA erhalten bzw. gestärkt werden.

Weiterer Bedarf an großflächigem Einzelhandel an den Altonaer Hauptverkehrsstraßen besteht nach Auffassung der Vertragspartner nicht.

Tourismus

Der öffentlich zugängliche Elbhang zwischen Fischmarkt und Wittenbergen hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem ausgedehnten Freizeitareal entwickelt. Zusätzlich findet sich im Bezirk Altona eine Vielzahl von touristisch relevanten Orten und Einrichtungen, vom kleinen Privattheater bis zu den Arenen im Volkspark. Jährlich finden in Altona Veranstaltungen von Weltruf statt wie z.B. das Spring- und Dressurderby in Flottbek.

Die touristische Entwicklung Altonas hat in der Vergangenheit weitgehend eigenwüchsig und ohne ein planerisches Konzept stattgefunden.

Die in der vergangenen Wahlperiode begonnenen Aktivitäten zur Entwicklung einer informativen Internet-Präsenz (<http://www.hamburg.de/sehenswertes-in-altona/>) sollen fortgesetzt werden.

Für Altona soll ein Tourismuskonzept entwickelt werden, das den verschiedenen Interessen der Touristen, der Anwohner und des Touristikgewerbes Rechnung trägt.

Wegen der heute schon kritischen Verkehrssituation entlang der Elbchaussee ist insbesondere eine Einbeziehung des ÖPNV und der Fahrradnutzung von hoher Bedeutung.

Sicherheit

Für die Sicherheitskonferenz Altona stehen jährlich Mittel in Höhe von rund 90 Tsd. Euro zur Verfügung. Sie ist ein Instrument zur Unterstützung von vorbeugenden Maßnahmen, um der Entstehung von Gewalt und Kriminalität zu begegnen. Sie stärkt das Sicherheitsgefühl der Altonaer Bevölkerung und zeigt z. B. Wege auf, um in Situationen von Gewalt mit Zivilcourage der Lage gewachsen zu sein und sich dabei nicht in unnötige Gefahr zu begeben.

Die Vertragspartner wollen folgende Maßnahmen vorrangig in Angriff nehmen:

1. (Wieder-) Errichtung einer Toilette mit oder ohne Kiosk am Schack-See.
2. Verstärkte Kontrolle der bestehenden Hundeauslaufzonen; die Ausweisung weiterer Hundeauslaufzonen soll geprüft werden.
3. Zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit an den Elbstränden soll die Zusammenarbeit mit der „Hamburg Port Authority“ intensiviert werden.

Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit

Die Koalitionspartner vereinbaren die Realisierung der nachfolgend genannten Punkte, sofern diese in alleiniger bezirklicher Zuständigkeit liegen. Sollte dies nicht der Fall sein, setzen sich die Vertragspartner für eine gemeinsame Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden ein.

Umwelt

1. Lärmschutz

Die Vertragspartner setzen sich für die Umsetzung der Ergebnisse der bezirklichen Lärmaktionsplanung Altona ein, die im Rahmen der europäischen Umgebungslärmrichtlinie erstellt wurde. Dazu sollen Lärmschwerpunkte benannt und ihrer Bedeutung entsprechend in ein Ranking gebracht werden, die mit dem Strategischen Lärmaktionsplan Hamburgs verknüpft werden sollen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei Folgeveranstaltungen zu verbessern.

2. Teilnahme am Event-Ausschuss der Bürgerschaft

Städtische Großveranstaltungen wirken sich vielfach unmittelbar und mittelbar auf den Bezirk

Altona aus. Die Bezirksversammlung Altona soll daher ein Teilnahmerecht am Event-Ausschuss der Bürgerschaft erhalten, um sich dort an Absprachen zur Planung von Großveranstaltungen zu beteiligen.

3. Klimaschutzkonzept Altona

Die im Klimaschutzkonzept Altona dargestellten Maßnahmen sollen realisiert werden. Der Klimaschutztag wird durchgeführt.

Altona trägt u.a. zu Veranstaltungsreihen zum Jahr Hamburgs als Europäische Umwelthauptstadt in 2011 bei. Nach Ablauf des Jahres 2011 wird ein Abschlußbericht verfasst, der die Aktivitäten und erreichten Veränderungen in Altona im Rahmen von Green Capital Hamburg zusammenfassend darstellt.

Der Bezirk berichtet regelmäßig im Rahmen eines „Nachhaltigkeitsberichtes Ökologie, Ökonomie und Soziales“.

4. Agenda 21

Das bisherige Konzept „Agenda 21“ ist zu überdenken und soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und in seiner Rolle als Klimaschutzbeirat.

5. Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung

Es ist eine langfristige Strategie insbesondere gegen Feinstaub und Stickoxide in der Luft zu entwickeln und zu verfolgen.

Die Einhaltung der Vorgaben der EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung ist im Rahmen eines Luftreinhalteplans durch geeignete Maßnahmen zur Minderung des Feinstaub- und NOx-Aufkommens zu überprüfen und sicherzustellen.

Die Vertragspartner sprechen sich für die Einrichtung geeigneter Terminals zur Gewährleistung eines schadstoffarmen Liegebetriebes von Kreuzfahrtschiffen in Altona aus (z.B. Landstromversorgung, Flüssiggasanschluss).

6. Konzept zur Sauberkeit in Altona

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Verbesserung der Sauberkeit in allen Quartieren insbesondere unter den Gesichtspunkten Stadtreinigung, Straßen- und Wegereinigung, Grünflächen erfolgen soll.

Für das generelle Müllproblem am Elbstrand – etwa durch Picknicken und insbesondere auch nach den jährlich stattfindenden Osterfeuern – muss ein langfristiges Konzept entwickelt und umgesetzt werden. Beide Parteien sprechen sich für den Erhalt der „Strandläufer“ aus.

An geeigneten Standorten befürworten beide Parteien den Bau von sog. Unterflursystemen zur Beseitigung von Straßenabfällen, Haus- und Restmüll sowie zur Sack- und Wertstoffentsorgung nach Maßgabe des bereits vorliegenden Konzeptes der Stadtreinigung.

7. Umweltberatung, Energieberatung für Migrant/innen, Umwelttelefon

Eine bezirkliche Umweltberatung bleibt erhalten, um weiter als kompetenter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in Umweltfragen zur Verfügung zu stehen. Das Projekt Energieberatung für Migrantinnen und Migranten wird umgesetzt. Der Umweltausschuss befasst sich weiter mit den Eingaben von Bürgerinnen und Bürger beim bezirklichen Umwelttelefon.

8. Förderung alternativer Energiegewinnung

Die Vertragsparteien wollen Möglichkeiten zur dezentralen, emissionsarmen Energiegewinnung

in Altona fördern, z.B. in den Bereichen Sielnetz, Blockheizkraftwerke, Geothermie. Die Anbringung von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen an oder auf öffentlichen Gebäuden soll weiter geprüft und an geeigneten Standorten realisiert werden.

9. Teilnahme am Projekt Öko-Profit

Die Vertragspartner sprechen sich für eine Teilnahme des Bezirks Altonas am städtischen Projekt „Öko-Profit“ aus.

10. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Altonale

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei der Konzeption und der Durchführung der „altonale“ Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen sind.

11. Kontrolle der Taubenpopulation

Die Vertragspartner setzen die Bemühungen fort, die Taubenpopulation in Altona zu kontrollieren. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden, das Möglichkeiten der Umsetzbarkeit (z.B. durch Taubenschläge) und der Finanzierbarkeit aufzeigt.

Verbraucherschutz

Die Vertragspartner wollen den Verbraucherschutz nachhaltig stärken. Dazu wird u.a. eine personelle Verstärkung des Fachamtes für Verbraucherschutz, Gewerbeaufsicht und Umwelt angestrebt. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit LBK-Rückkehrer und -Rückkehrerinnen zum Einsatz kommen können. Die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung ergibt sich aus der Fülle alter und neuer Aufgaben, etwa einer effizienten Lebensmittelkontrolle, den Anforderungen des Nichtraucherschutzgesetzes, des Tierschutzes und der Einhaltung von EU-Richtlinien (Cross-Compliance).

1. Lebensmittelsicherheit

Die Vertragspartner vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass die Lebensmittelüberwachung in der Zuständigkeit der Bezirke bleibt.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist ein wirksames Konzept zur strikten Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit von ganz erheblicher Bedeutung. Nach dieser Maßgabe ist besonders darauf zu achten, dass die Einhaltung der Vorgaben durch geeignete Kontrollmaßnahmen sichergestellt wird und eine Information der Bürgerinnen und Bürger über „schwarze Schafe“ zeitnah und konsequent erfolgt. Dies vorausgeschickt sprechen sich beide Parteien übereinstimmend für die Entwicklung und Einführung eines Bewertungssystems für Restaurants, Imbissbetriebe und Gaststätten aus, welches für Besucherinnen und Besucher von außen einsehbar ist.

2. Lebensmittelkontrollen

Es hat eine konsequente Nachkontrolle beanstandeter Betriebe zu erfolgen. Werden hier erneute Verstöße gegen Hygienerichtlinien festgestellt, sind diese konsequent mit Bußgeldern zu ahnden.

Im Zusammenhang mit den Atomunfällen im japanischen Fukushima ist auch in Altona die Sorge wegen der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln gewachsen. Regelmäßige Kontrollen der Lebensmittel aus der betroffenen Region, die im Containerhafen durchzuführen sind, sollen sicherstellen, dass Gefährdungen ausgeschlossen werden. Es sind geeignete Kontrollmaßnahmen zum Schutz vor Dioxinbelastung von Lebensmitteln konsequent durchzuführen.

Gesundheit

1. Gesundheits- und Pflegekonferenz

Die Altonaer Gesundheits- und Pflegekonferenz ist ein bedeutendes Steuerungsinstrument der Bezirkspolitik und das Mittlergremium im bezirklichen Gesundheits- und Pflegewesen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der Menschen im Bezirk zu fördern, ehrenamtliches Engagement anzuregen und Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich effektiver zu gestalten. Sie führt Informationsveranstaltungen und Projekte im Auftrag der Bezirksversammlung durch. Die Vertragsparteien sprechen sich für einen Fortbestand der Altonaer Gesundheits- und Pflegekonferenz aus.

Die Altonaer Gesundheitsziele (2008 – 2010) werden weitergeführt und entsprechend der Evaluation fortgeschrieben.

2. Gesundes Altona

Die ehrenamtliche Arbeit in den Bereichen Gesundheit und Pflege soll durch weiterbildende Maßnahmen und Beratung durch den Bezirk unterstützt werden.

3. Gewährleistung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung

Im 2. Altonaer Gesundheitsbericht wurden die Pflegebedarfe und die Versorgungslage dokumentiert und Empfehlungen für pflegepolitische Entscheidungen gegeben. Die Gesundheitsberichterstattung muss durch das Bezirksamt fortgesetzt werden.

Die Parteien sind sich weiter darüber einig, dass die ärztliche Versorgung und die flächendeckende Versorgung mit ambulanten Pflege- und Sozialdiensten in Altona gewährleistet bleiben muss.

Ein regelmäßiger Bericht der Heimaufsicht an den Fachausschuss ist gewünscht.

Die Vertragspartner setzen sich für den Erhalt des Gesundheitsbusses ein, der aufsuchende Gesundheitsversorgung gerade in sozialen Brennpunkten leistet. Eine Verstärkung mit entsprechendem Budget wird angestrebt.

4. Schulzahnärztlicher Dienst

Die Vertragspartner treten für den Erhalt des schulärztlichen und insbesondere des schulzahnärztlichen Dienstes in Altona ein. Insbesondere für Kinder aus einem sozial schwächeren Umfeld bleiben amtliche Gesundheitsuntersuchungen nach Auffassung beider Parteien dringend geboten.

5. Erhalt und Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte sollen erhalten bleiben und anhand der Evaluation verbessert und weiterentwickelt werden. Das Amt berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Pflegestützpunkte an den Fachausschuss.

6. Gesundheitsberatung für Menschen ohne festen Wohnsitz

Es ist zu gewährleisten, dass eine gesundheitliche Beratungsmöglichkeit für Obdachlose und für Menschen ohne Ausweispapiere bereitgehalten wird. Die Personalien der Besucherinnen und Besucher dieser Einrichtung werden nicht festgehalten.

Bürgerbeteiligung, Haushalt und Verwaltung

Zukünftig wird in jedem Ausschuss und der Bezirksversammlung selbst eine offene Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.

Es wird geprüft, wie die vielen Aktivitäten auf Seiten des Bezirksamtes zur Beteiligung besser

bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden können. Darin eingeschlossen ist auch die Prüfung, ob die Einrichtung einer Stelle beim Bezirksamtsleiter dafür sorgen kann, dass frühzeitig Mitwirkungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Stadtteilinitiativen gemacht werden und die vorhandenen Beteiligungsprozesse professionell gemacht gemanagt werden.

Haushalt

1. Anreiz- und Fördersysteme sowie Sondermittel

Über die Verwendung der Mittel aus den Anreiz- und Fördersystemen, der neuen Mittel in Folge des Wohnungsbauvertrages und die Sondermittel entscheiden die Koalitionsfraktionen im Konsens. Sie prüfen auch Anträge anderer Fraktionen ernsthaft und berücksichtigen diese angemessen.

Die Mittel aus den Fördersystemen werden entsprechend der Zweckbestimmung des Haushaltsplanes zur Förderung von Gewerbe, Handel und Wohnungsbau und zur Sicherung und – wo erforderlich – Verbesserung der Lebensbedingungen der Altonaer Bürger und Bürgerinnen verwendet. Bei der Verwendung orientieren sich die Koalitionsparteien an der haushaltsrechtlich weitest möglichen Auslegung der Spielräume.

Die Sondermittel für 2011 werden zügig beraten und so zeitnah wie haushaltsrechtlich möglich beschlossen.

2. Einzelplan des Bezirksamtes

Eine Reduzierung der Mittel in den Fördersystemen über die im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 enthaltenen Beträge hinaus kommt für die Vertragspartner nicht in Betracht.

Die Vertragspartner werden sich dafür einsetzen, dass die Bezirke an den Pachteinahmen für Großwerbeanlagen, die ab dem 01.09.2011 neu im Bezirk genehmigt werden, wieder beteiligt werden. Die Mittel fließen den Fördersystemen zu, über die die Bezirksversammlung entscheidet.

Bei der Spezifizierung der Rahmenzuweisungen werden die Vertragspartner keine fundamentale Opposition gegen die Fachbehörden betreiben. Die nach dem Bezirksverwaltungsgesetz bestehenden Spielräume der Bezirksversammlung bei der Feinspezifizierung der Rahmenzuweisungen werden von den Vertragspartnern unter Berücksichtigung der vom Bezirksamt zu erledigenden Aufgaben zur Setzung politischer Akzente genutzt.

In der Vergangenheit liegende Konsolidierungsbeiträge der Bezirksämter, durch die im Wesentlichen Personal eingespart wurde, haben erhebliche Vollzugsdefizite nach sich gezogen und zu einer Verschlechterung der bezirklichen Angebote für die Wirtschaft sowie Altonas Bürgerinnen und Bürger geführt. Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung und der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des „Hamburg-Vertrags“ müssen die Kapazitäten verstärkt werden.

Die Rahmenzuweisungen an die Bezirke sind in vielen Bereichen seit Jahren nicht auskömmlich und schränken die Handlungsfähigkeit von Bezirksamt und Bezirksversammlung erheblich ein. Durch Wegfall der Einnahmen aus Großwerbeanlagen und der Kürzung beim Förderfonds Bezirke/Sachmittel können Unterhaltungsmaßnahmen in der öffentlichen Infrastruktur nicht im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. Daher setzen sich die Vertragspartner als Kompensation für die Aufstockung der Rahmenzuweisungen für Infrastrukturaufgaben und für eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung bezirklicher Kernaufgaben wie Tiefbau, Seniorenarbeit, Unterhaltung von Grünanlagen, Sportanlagen, Friedhöfen, Spielplätzen, Radwegen und Straßen ein.

Verwaltung

Trotz der Bezirksverwaltungsreform 2006 wird nach wie vor erhebliche Doppelarbeit geleistet. Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Entflechtung von Aufgaben fortgesetzt und Zustimmungsvorbehalte im Einzelfall abgebaut werden sollen.

Die Vertragspartner sprechen sich für den Erhalt der Altonaer Kundenzentren und sozialen Dienstleistungszentren sowie die Weiterentwicklung elektronischer Dienstleistungsangebote aus.

Die Vertragspartner begrüßen ein Angebot zur Nutzung des Internetauftritts des Bezirksamtes. Zur Verbesserung des Internetauftritts sowie des elektronischen Zugangs (Online-Shop) für die Dienste des Bezirksamtes soll ein Kommunikationskonzept entwickelt werden.

Die Amtsperiode des derzeitigen Bezirksamtsleiters läuft Mitte 2013 aus. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, die Stelle öffentlich auszuschreiben. Die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sollen sich den Fraktionen der Bezirksversammlung und den Altonaer Bürgerinnen und Bürgern vorstellen. Die Vertragspartner werden der Bezirksversammlung einen einvernehmlichen Wahlvorschlag machen.

Organisatorisches

Die Vertragspartner vereinbaren, die Politik in der Bezirksversammlung Altona und in den bezirklichen Ausschüssen gemeinsam zu gestalten und im Interesse des Bezirks zu handeln. Sie stimmen darin überein, weder in der Bezirksversammlung noch in deren Ausschüssen unterschiedlich abzustimmen.

Alle anstehenden Sachthemen und Problemstellungen werden gemeinsam erörtert mit dem Ziel, einen Konsens zu erzielen.



Unterzeichnet zu Altona am 17.08.2011

Thomas Adrian
Vorsitzender
der SPD-Fraktion in
der Bezirksversammlung
Altona

Gesche Boehlich
Vorsitzende
der GAL-Fraktion in
der Bezirksversammlung
Altona

Melanie Schlotzhauer
Vorsitzende
der SPD Altona

Wolfgang Krechlok
stlv.Vorsitzender
des GAL-Kreisverbandes
Altona

Kreisverband GAL-Altona

Erzberger Straße 19
22765 Hamburg

Tel: 040 - 399 06 502
Fax: 040 - 39 14 95
kreisverband@gal-altona.de

SPD-Kreisverband Altona

Max-Brauer-Allee 20
22765 Hamburg

Telefon: (40) 38 70 95
Telefax: (40) 389 32 47
E-Mail: HH-Altona@SPD.de